



DER ERSTE BEIGEORDNETE DER ORTSGEMEINDE KALENBORN-SCHEUERN

Erster Beigeordneter Matthias Kuhl
Auf dem Hähnchen 4, 54570 Kalenborn-Scheuern

Bearbeiter: Betina Imeri
Tel.: 06591 / 13-1041
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: sitzungsmanagement@gerolstein.de

An alle Mitglieder
des Ortsgemeinderates
Kalenborn-Scheuern

Kalenborn-Scheuern, 07.02.2022

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern am

**Dienstag, 15.02.2022 um 19:00 Uhr
in Kalenborn-Scheuern, im Gemeindehaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsbürgermeisters
3. Einwohnerfragen
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2022
5. Aufstellungsbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Ober der Kirche"
6. Neuausschreibung Stromlieferungsverträge; 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf, Lieferzeitraum 2023 - 2025
7. Informationen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen / Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Kuhl
Erster Beigeordneter

Rats- und Ausschusssitzungen „3-G-Regel“:

Bei kommunalen Rats- und Ausschusssitzungen sind die am Sitzungstag aktuellen Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz zu beachten. Nach der 30. CoBeLVO gilt für kommunale Gremien die Testpflicht (§ 3 Abs. 5 Satz 1) sowie die Maskenpflicht (§ 3 Abs. 2 Satz 2). Nicht-Geimpfte Personen können danach an Sitzungen nur teilnehmen, sofern ein negativer Testnachweis vorgelegt wird. Von allen Teilnehmern ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitzplatz einnehmen. Wir bitten Sie, die aktuell benötigten Nachweise am Eingang zum Sitzungssaal vorzuzeigen. Können bzw. wollen Personen einen der Nachweise nicht vorlegen, kann zur Durchsetzung des Hygienekonzepts der Zutritt zur Sitzung nicht gewährt werden.